



## Infobrief zum erweiterten Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden

Für die Partnerschulen der Leibniz Universität Hannover

Liebe Lehrkräfte,

liebe Praktikumsverantwortliche,

in diesem Infobrief haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses zusammengestellt.

## 1. Regelung

Gemäß Nr. 1 des RdErl. d. MK v. 01.09.2020 "Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Tätigkeiten im schulischen Bereich" ist bei der Einstellung von lehrendem und nichtlehrendem Personal im schulischen Bereich das "erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden" nach §§ 30, 30a, 31 Bundeszentralregistergesetz von den Bewerber\*innen zu verlangen. Um einen möglichst lückenlosen und umfassenden Schutz vor Personen zu gewährleisten, an deren Eignung zum Umgang mit Schüler\*innen Zweifel bestehen, umfasst diese Regelung auch studienrelevante Pflichtpraktika von Lehramtsstudierenden im Bachelor– und Masterstudium. Dementsprechend ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich. Die Kurzfassung der Regelung kann auf der Webseite des <u>Bildungsportals Niedersachsen</u> nachgelesen werden: "Gibt es Besonderheiten für Praktikanten und Praktikantinnen sowie Freiwilligendienstleistende? – Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist erforderlich."

## 2. Beantragung

Die Studierenden der LUH werden von LSConnect darüber informiert, dass sie das erweiterte Führungszeugnis beantragen müssen. Ab dem Vergabedurchgang für den Praktikumszeitraum im Herbst 2024 lassen die Studierenden ihren zugeteilten Mentor\*innen bei der ersten Kontaktaufnahme ein ausgefülltes Anforderungsschreiben für den Antrag zukommen. Die Praktikumsbeauftragten der Schulen müssen dieses daraufhin nur unterzeichnen und an die Studierenden zurücksenden. Dafür können Unterschrift und Stempel auch digital eingefügt werden. Die Vorlage für das Anforderungsschreiben ist auf der Webseite der LSE einsehbar: Informationen für Schulen

Nach Erhalt des unterzeichneten Anforderungsschreibens beantragen die Studierenden mit diesem das erweiterte Führungszeugnis bei dem Einwohnermeldeamt ihres Wohnortes. Das erweiterte Führungszeugnis wird anschließend direkt den Schulen zugesandt. Die Bearbeitungsdauer beträgt i.d.R. zwei bis vier Wochen.

## 3. Gebühr

Die Kosten für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnises tragen die Studierenden selbst. Sie bezahlen die Gebühr in Höhe von 13 Euro, wenn sie das erweiterte Führungszeugnis beantragen.





Möchten die Studierenden von der Gebühr befreit werden, können sie bei der Beantragung zusätzlich einen Antrag auf Gebührenbefreiung einreichen. Im Merkblatt des Bundesjustizamts ist vermerkt, unter welchen Bedingungen die Studierenden ein Recht auf Gebührenbefreiung haben.

Alle Informationen zum erweiterten Führungszeugnis sind natürlich auch für die Studierenden der LUH auf unserer Webseite sowie in unseren FAOs zugänglich. Zusätzlich informieren wir die Studierenden, die an der Zentralen Praktikumsplatzvergabe teilnehmen, über das erweiterte Führungszeugnis sowie den Ablauf der Antragstellung. Dennoch bitten wir um Ihr Verständnis, wenn es noch vereinzelt zu Verzögerungen kommen sollte, während wir diese Anpassung einführen. Wir sind jedoch zuversichtlich, einen überwiegend reibungslosen Ablauf ermöglichen zu können und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. Die nächste Abfrage der verfügbaren Praktikumsplätze für den Herbst 2024 starten wir Anfang März.

Mit den besten Grüßen aus der LSE

Team LSConnect